



Einwohnergemeinde Inkwil



INKWILER Informationen März 2024

aktiv3375
ZÄME SI MIR INKWIL

Der Verein aktiv3375 lädt ein zum
Eiertütschen
Samstag, 30. März 2024 von 15:00- 17:00Uhr

Mehrzweckhalle
Inkwil (bei schlechter
Witterung im Foyer)

Tütsche bei geselligem
Zusammensein Ostereier
und stosse mit uns an,
Getränke und Eier
stehen bereit

!! Verkauf von naturgefärbten Ostereiern, 1.-/ Stk.
(Reinerlös zugunsten des Vereins)

©Meister-Werke.ch



Einwohnergemeinde Inkwil



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden auch in diesem Frühling wieder ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind diese höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.





Einwohnergemeinde Inkwil



Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen

Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht, ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.





Einwohnergemeinde Inkwil



Seniorenmittagstisch

Alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sind herzlich eingeladen jeweils am **ersten Mittwoch des Monats** im Restaurant Frohsinn gemeinsam zu Mittag zu essen.

Anmeldung und Angaben von Lebensmittelintoleranzen bis spätestens am Samstag vor dem entsprechenden Mittwoch bei: **Claudia Keller Tel. 062 961 11 79**

Daten für Mittagstisch

3. April 2024	– 11.30 Uhr
1. Mai 2024	– 11.30 Uhr
5. Juni 2024	– 11.30 Uhr
13. August 2024	– Senioren Mittagstischreise

Freut sich auf ein gemütliches Beisammensein
der Vorstand aktiv3375 und Claudia Keller

Save the Date „gepflegtes Inkwil“

Der Gemeinderat Inkwil wird auch in diesem Jahr einen Unterhaltstag unter dem Motto „gepflegtes Inkwil“ organisieren. Das Projekt ist bei der Bevölkerung gut angekommen. Alle Interessierten reservieren sich doch bereits heute folgendes Datum:

Samstag, 7. September 2024

Der Gemeinderat freut sich auf jede helfende Hand. Genauere Infos folgen zu einem späteren Zeitpunkt.





Einwohnergemeinde Inkwil



Kantonales Energiegesetz

Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen:

Das revidierte Energiegesetz ist bereits am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und –besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- **Heizungersatz**
Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.
Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.
- **Elektroboiler**
Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50% erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.



Einwohnergemeinde Inkwil



- Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehend.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Kehrrihtkalender und Grüngutabfuhr 2024

Der Kehrrihtkalender sowie die Grüngutabfuhrdaten 2024 wurden in alle Haushaltungen verteilt und können auch auf der Homepage www.inkwil.ch jederzeit heruntergeladen werden.

Die Jahresmarken für die Grüngutabfuhr können auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Preisen bezogen werden:

Behälter 140 l	Fr. 145.00
Behälter 240 l	Fr. 215.00
Behälter 770 l	Fr. 700.00



Papiersammlung 07. Mai 2024

Am 07. Mai 2024 findet in Inkwil die nächste Papiersammlung statt.





Einwohnergemeinde Inkwil



Öffnungszeiten der Verwaltung über die Ostertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Ostermontag, 01. April 2024, geschlossen.



Am 02.04.2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten im Provisorium beim Parkplatz an der Wangenriedstrasse 10 wieder für Sie da.

Umbau Gemeindehaus

Der Umbau des Gemeindehauses schreitet in grossen Schritten voran.





Einwohnergemeinde Inkwil



See - **Blick**

Winter ade! Der Frühling erwacht langsam auch am Inkwilersee. Seit Februar hat bereits die Fröschewanderung Richtung See begonnen.

Zahlreiche Helferinnen und Helfer setzen sich auch in diesem Jahr für die Amphibien am Inkwilersee ein und helfen, die Frösche unbeschadet über die Hauptstrasse und zum See zu befördern.

Ein herzliches Dankeschön!

